



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 04 / 2026 veröffentlicht am 23.01.2026

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	7
Ortsgemeinde Kaltenengers	8
Ortsgemeinde Kettig	9
Stadt Mülheim-Kärlich	15
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	19
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	20
Stadt Weißenthurm	21



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Klima- und Umweltbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Dienstag, 27.01.2026, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine öffentliche Sitzung des Klima- und Umweltbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vorstellung des Vereins NaturFreunde Kettig
3. Vorstellung der Initiative ÖK - Ökologisch konstruktiv informieren und handeln
4. Vortrag der EVM - Energie der Zukunft
5. Sachstandsberichte der Arbeitsgruppen
6. Kooperation mit den Auszubildenden der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
7. Sachstände aktueller Klimaschutzthemen in der VG
8. Verschiedenes

Weißenthurm, den 14.01.2026
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 28.01.2026, findet um 15:00 Uhr in dem großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vortrag zum Betreuungsrecht
3. Busanbindung der Rheingemeinden an die Städte Mülheim-Kärlich und Weißenthurm
4. Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Seniorenbeirat
5. Verschiedenes

Weißenthurm, den 16.01.2026
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

**B E K A N N T M A C H U N G
H A U S H A L T S S A T Z U N G 2 0 2 6
vom 16.12.2025**

I.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz" hat auf Grund der §§ 95 ff. Gemeindeordnung (GemO) i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

**Daten des Wirtschaftsplans 2026
des Eigenbetriebes „Abwasser“ des
Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasser“ des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird:

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	276.600 €,
in den Aufwendungen auf	261.150 €,
damit auf einen Jahresgewinn von	15.450 €

im **Vermögensplan**

in den Einnahmen auf	747.450 €,
in den Ausgaben auf	747.450 €

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinste Kredite auf	0 Euro
zusammen auf	0 Euro

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird auf 0 Euro festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite), welcher nur für das Sondervermögen gilt, wird festgesetzt auf 30.000 Euro.

§ 5
Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres	459.780 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	449.485 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltjahres	434.035 Euro

§ 6
Abgabensätze laufende Entgelte Abwasser

Die Abgabensätze für die laufenden Entgelte Abwasser werden gemäß § 1 Abs. 3 der

1. Satzung über
die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Entgeltsatzung
Abwasserbeseitigung - (ESA) des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“
vom 01.02.2010 wie folgt festgesetzt:

Der Gebührensatz für das **Schmutzwasser** (§ 18 ESA) wird auf **1,50 €/m³** Schmutzwasser

- 1.1 fest-
gesetzt.
Der Beitragssatz für den **wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser** (§ 13 ESA)
1.2 wird auf
0,10 €/m² gewichtete Grundstücksfläche festgesetzt.
Gemäß § 16 Abs. 3 des Vertrages über die Benutzung von Straßen durch
2. Abwasserbeseitigungsan-
lagen zwischen dem Zweckverband "Industriepark A 61/GVZ Koblenz" und dem
Abwasserzweckver-
band "Industriepark A 61/GVZ Koblenz" vom 24.06.2010 wird der **Anteilssatz an den laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung** auf **0,25 €/m²** Straßenfläche
festgesetzt.

II.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss
beanstandet oder jemand eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

III.

Diese Satzung wurde mit Schreiben vom 05.01.2026 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) gemäß § 97 Abs. 1 GemO vorgelegt.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Schreiben vom 09.01.2026, Az.: 1140-0001#2026/0013-0382 Ref_21 folgendes mitgeteilt.

Genehmigungspflichtige Teile im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 95 Abs. 4 GemO enthält die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 nicht. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Höhe von 30.000 € ist allein für den Eigenbetrieb vorgesehen. Der „Eigenbetrieb Abwasser des Abwasserzweckverbandes Industriepark A61/GVZ Koblenz“ stellt gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 80 Abs. 1 Nr. 3 und § 86 Abs. 1 GemO Sondervermögen des „Abwasserzweckverbandes Industriepark A61/GVZ Koblenz“ dar. Der für den vorgenannten Eigenbetrieb des Abwasserzweckverbandes festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite unterfällt damit nicht der Genehmigungspflicht nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 95 Abs. 4 Nr. 3 und § 105 Abs. 3 GemO (vgl. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 80 Abs. 3 GemO).

IV.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasser“ des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ für das Haushaltsjahr 2026 liegen gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit von Mittwoch, den 04.02.2026, bis Donnerstag, den 12.02.2026 (einschließlich), während der Öffnungszeiten

- a) im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 220,
- b) im Rathaus der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Bahnhofstraße 44, 56330 Kobern-Gondorf,
Zimmer A304,
- c) beim Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“ der Stadt Koblenz, Bahnhofplatz 9, 56068 Koblenz,
Zimmer 306

öffentlich aus. Wir bitten um Terminvereinbarung zwecks persönlicher Einsichtnahme. Des Weiteren können Sie die Bekanntmachung auf den Internetseiten der jeweiligen Verwaltung einsehen.

Abwasserzweckverband
„Industriepark A 61/GVZ Koblenz“

Weißenthurm, 19.01.2026

Kathrin Laymann
Bürgermeisterin
- stellv. Verbandsvorsteherin -

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 31.12.2025 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-155.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 29.01.2026, findet um 19:30 Uhr im Foyer der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ("Bau-Turbo")
 - a) Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung
 - b) Orientierungsrahmen bei Zustimmungsverfahren gemäß § 36a BauGB
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag auf Erweiterung eines Wohn- und Ärztehauses, BA 156/25
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung einer Genehmigung gem. § 173 Abs. 1 BauGB, BA 150/25
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB, BA 136/25
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage auf Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses, BVA 56/25
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

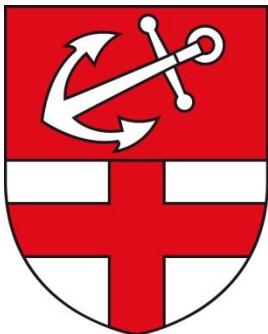
Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Bassenheim, den 19.01.2026

gez. Natalja Kronenberg

- Ortsbürgermeisterin -



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Kaltenengers

Vollsperrung der Kolpingstraße

Aufgrund der Anlieferung einer Geschossdecke wird die Kolpingstraße im Bereich der Hausnummer 18 für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich am **02.02.2026** statt.

Die Sperrstelle kann über die Rübenacher Straße, Hauptstraße und Mülheimer Straße umfahren werden.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kettig für das Jahr 2026 vom 11.12.2025

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	8.406.172,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.897.520,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	1.491.348,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-891.338,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	573.300,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.207.350,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.634.050,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.525.388,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für zinslose Kredite auf	0,00 Euro
verzinstre Kredite auf	1.634.050,00 Euro
verzinstre Kredite aus Vorjahren (gem. § 103 Abs. 3 GemO i. V. m. VV Nr. 12 zu § 93 GemO) auf	2.000.000,00 Euro
zusammen auf	3.634.050,00 Euro

² Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

§ 3 **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 1.600.000,00 Euro. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 250.000,00 Euro.

§ 4 **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bzw. Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 3.513.080,00 Euro.

§ 5 **Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	345 v. H.
Grundsteuer B auf	465 v. H.
Gewerbesteuer auf	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	75,00 Euro
für den zweiten Hund	100,00 Euro
für jeden weiteren Hund	150,00 Euro
für den ersten gefährlichen Hund	750,00 Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,00 Euro

§ 6 **Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltvorvorjahres	6.250.223,61 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltvorjahres	6.562.389,61 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltjahres	5.071.041,61 Euro

§ 7 **Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 8 **Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 9 **Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen	0 Euro
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	0 Euro

§ 10 Weitere Bestimmungen

- Die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Haushaltsansätze für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 16 Abs. 4 GemHVO zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Kettig, den 11.12.2025

Florian Heyden
Ortsbürgermeister

Aufsichtsbehördliche Genehmigung:

Gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung, die Veranschlagungen im Haushaltsplan und im Stellenplan der Ortsgemeinde Kettig für das Haushaltsjahr 2026 werden lt. Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 15.01.2026 aufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 26.01.2026 bis 03.02.2026 im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 122 und im Verwaltungsgebäude der Ortsgemeinde Kettig während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kettig, den 23.01.2026

Florian Heyden
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm bzw. der Ortsgemeinde Kettig** unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kettig

Am Donnerstag, 11.12.2025, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung wurde das Ratsmitglied Volker Kaufmann auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) durch Handschlag vom Ortsbürgermeister verpflichtet.

Ergänzungswahlen für die Ausschüsse

Es wurden einstimmig Ergänzungswahlen für verschiedene Ausschüsse durchgeführt.

Beitritt zur Initiative "Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!"

Der Ortsgemeinderat hat mit 17 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen beschlossen, sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ anzuschließen sowie das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Beschlussauszug digital den Initiatoren der Initiative an ortsgemeinden-stehen-auf@web.de vorzulegen.

Ersatzbeschaffung einer kleinen Pritsche für den Bauhof der Ortsgemeinde Kettig

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, nach vorliegender Haushaltsgenehmigung 2026, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung von einer kleinen Pritsche durchzuführen. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen. Der Ortsgemeinderat soll im Anschluss über die erfolgte Auftragserteilung informiert werden

Verkehrssituation in der Weißenthurmer Straße

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen im Zusammenhang mit dem Fußgängerüberweg zur Kenntnis genommen und mit 18 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme folgenden Beschluss gefasst:

Hinsichtlich einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h im betroffenen Abschnitt soll durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm als Straßenverkehrsbehörde ein entsprechendes Anhörungsverfahren eingeleitet werden. Der zuständige Ausschuss sowie der Ortsgemeinderat sind über den Fortgang zu informieren.

Ersatzbeschaffung von Möbeln zur Ausstattung des Lehrerzimmers an der Grundschule Kettig

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag über die Beschaffung von Möbeln für das Lehrerzimmer der Grundschule Kettig zum Angebotspreis in Höhe von 15.436,91 € zu erteilen und die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu beauftragen, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Vorstellung der baulichen Planungen zur Kapazitätserweiterung der Kindertageseinrichtung "Arche Noah" der Ortsgemeinde Kettig

Der Ortsgemeinderat begrüßt die dargestellte Planung zur Kapazitätserweiterung der Kindertageseinrichtung „Arche Noah“. Die Verwaltung wurde auf Basis der dargestellten Planung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm eine Vereinbarung zur Umsetzung und zur Kostenträgerschaft der Maßnahme durch die Verbandsgemeinde abzuschließen.

46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nördlich der Eisenbahnlinie II" der Ortsgemeinde Urmitz

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich „Nördlich der Eisenbahnlinie II“ seine Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO zu erteilen.

Aufstellung des Bebauungsplanes "An den sechs Nussbäumen"

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, auf Grundlage des vorgestellten Ablaufplanes und unter Berücksichtigung der in der Sachlage beschriebenen Belange, einer vorherigen Kiesausbeute mit unmittelbarer Wiederverfüllung durch die Kiesausbeutefirma im Bebauungsplangebiet „An den sechs Nussbäumen“ zuzustimmen. Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wird parallel fortgeführt.

Der Abbaizeitraum wird auf 5,5 Jahre befristet. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, einen Vertragsentwurf zu erarbeiten und den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Auftragsvergabe zum Abbruch des ehemaligen Hausmeistergebäudes der Anne-Frank-Schule

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die entsprechenden Mittel im Haushalt 2026 einzuplanen und die Maßnahme zum Abbruch des ehemaligen Hausmeistergebäudes zum Angebotspreis i.H.v. 32.719,02 € zu erteilen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragerteilung nach Genehmigung des Haushaltes 2026 vorzunehmen.

Antrag der SPD-Fraktion zur Beratung über das weitere Vorgehen zur ehemaligen Anne-Frank-Halle

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Neubau oder Sanierung einer 3-Feld-Halle unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit durchzuführen. Die Beschlüsse vom 14.07.2022 sollen aufgehoben werden.

Sport- und Jugendzentrum Kettig (ehem. Anne-Frank-Halle); Beratung zum weiteren Vorgehen

Die Verwaltung wurde beauftragt einen europaweiten Wettbewerb zur Beauftragung eines Planungsbüros durchzuführen. Der Vertrag soll ein Stufenvertrag sein, der in der ersten Stufe die Stufen 1-3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und in der zweiten Stufe die Stufen 4-9 der HOAI vorsieht. Die Verwaltung wurde beauftragt einen Rechtsanwalt mit der Durchführung des oben aufgeführten Vergabeverfahrens zu betrauen. Die Beschlüsse vom 14.07.2022 wurden durch den Ortsgemeinderat aufgehoben. Der Ortsbürgermeister wurde durch den Ortsgemeinderat ermächtigt, in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden und Beigeordneten ein geeignetes Rechtsanwaltsbüro zu beauftragen.

Forstwirtschaftsplan 2026 der Ortsgemeinde Kettig

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2026 zuzustimmen und die jeweiligen Mittel im Haushalt 2026 einzuplanen.

Beratung über die Errichtung einer zusätzlichen Leuchte in Höhe des Hauses in der Weißenthurmer Straße 2a

Der Ortsgemeinderat Kettig hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, der Errichtung einer zusätzlichen Leuchte in Höhe des Hauses in der Weißenthurmer Straße 2a zustimmen und die Verwaltung mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte zu beauftragen.

Antrag der SPD-Fraktion über die Errichtung eines frei zugänglichen Bolzplatzes

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführung sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, die Maßnahme umzusetzen und die Verwaltung mit der

Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte (Planung, Ausschreibung etc.) zu beauftragen. Vorsorglich sollen für die Umsetzung des Projektes 80.000 € im Haushalt 2026 eingestellt werden.

Realsteuer - Anpassung der Hebesätze

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B nicht zu erhöhen und unverändert auf dem bisherigen Stand zu belassen. Somit ist die Hebesatzsatzung vom 19.12.2024 für die Folgejahre weiter gültig.

Erlass einer Satzung zum Zwecke der Einführung wiederkehrender Beiträge für Feld-, Weinbergs- und Waldwege

Der Ortsgemeinderat hat mit 18 Nein-Stimmen und einer Ja-Stimme beschlossen, den Erlass der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege abzulehnen.

Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2025 nach 2026

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 136.784,00 € und die investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 939.720,18 € aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026 zu übertragen.

Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen werden nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen in Höhe von 2.444.720,00 € übertragen.

Ausbaumaßnahme "zusätzliche Straßenleuchte Weißenthurmer Straße", Höhe Haus 2a

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Errichtung einer zusätzlichen Leuchte in Höhe des Hauses Weißenthurmer Straße 2a soll durchgeführt werden.
2. Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen werden im Wege der Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen abgerechnet.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kettig für das Haushaltsjahr 2026

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die vorliegende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2026 mit den Ergänzungen des Haupt- und Finanzausschusses anzunehmen sowie folgende Ergänzungen zu berücksichtigen:

- Straßenlaterne: + 7.500 € werden gestrichen
- Einstellung von 35.000 € für Klimaprojekte
- Einstellung von 750.000 € Planungsleistungen Anne-Frank-Halle

Maßnahmen zur Schaffung von mehr Verkehrssicherheit in der Ortsgemeinde Kettig (Antrag der SPD-Fraktion)

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, den Maßnahmen zuzustimmen und die Verwaltung mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte zu beauftragen. Vorsorglich sollen für die Umsetzung der Maßnahmen Mittel im Haushalt 2026 eingeplant werden.

Außerdem wurde der Ortsbürgermeister ermächtigt, im Falle einer Auftragsvergabe den Auftrag im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden zu vergeben.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten gefasst.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Mülheim-Kärlich für das Jahr 2026 vom 11. Dezember 2025

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	32.277.510,-- Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	34.448.740,-- Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-2.171.230-- Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-664.980,-- Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.837.950,-- Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.413.000,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.575.050-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.240.030,-- Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,-- Euro
verzinst Kredite auf	0,-- Euro
verzinst Kredite aus Vorjahren (gem. § 103 Abs. 3 GemO i.V.m. VV 12 zu § 93 GemO) auf	0,-- Euro
zusammen auf	0,-- Euro

§ 3 **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 17.900.000,-- Euro. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,-- Euro.

§ 4 **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bzw. Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 1.577.364,-- Euro.

§ 5 **Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Für den Eigenbetrieb -Freizeit- und Wirtschaftsunternehmen Mülheim-Kärlich-, der eine Einrichtung nach § 85 Abs. 2 Gemeindeordnung darstellt, wird im Wirtschaftsplan festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite:

zinslose Kredite (soweit der Stadtrat zustimmt)	0,-- Euro
verzinst Kredite	0,-- Euro
zusammen auf	0,-- Euro

2. Verpflichtungsermächtigungen

auf	0,-- Euro
darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitions-kredite aufgenommen werden müssen	0,-- Euro
zusammen auf	0,-- Euro

§ 6 **Steuersätze**

Die Steuersätze werden in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt und betragen nachrichtlich:

Grundsteuer A auf	345 v. H.
Grundsteuer B auf	465 v. H.
Gewerbesteuer auf	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	75,--Euro
für den zweiten Hund	100,--Euro
für jeden weiteren Hund	150,--Euro
für den ersten gefährlichen Hund	750,--Euro
für den zweiten gefährlichen Hund	1.000,--Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,--Euro

§ 7 **Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

Reinigungsklasse 1	= 1,51 / Ifdm -Veranlagungslänge-
Reinigungsklasse 2	= 1,14 / Ifdm -Veranlagungslänge-

§ 8 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres	81.303.705,34 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres	80.328.069,34 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	78.156.839,34 €

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000,00 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.
Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 11 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen	0,- Euro
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	0,- Euro

§ 12 Weitere Bestimmungen

- Haushaltssätze für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 16 Abs. 4 GemHVO zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Haushaltssätze und Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mülheim-Kärlich, den 11. Dezember 2025

Gerd Harner
Stadtbumermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 26.01.2026 bis 03.02.2026 im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 124 und im Verwaltungsgebäude der Stadt Mülheim-Kärlich während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Mülheim-Kärlich, den 23.01.2026

Gerd Harner
Stadtürgermeister

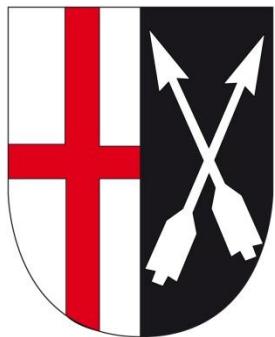
Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm bzw. der Stadt Mülheim-Kärlich** unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

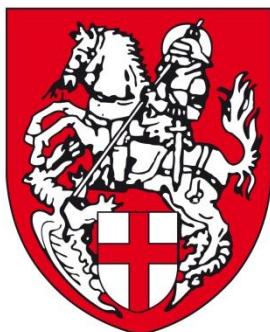
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Urmitz

Am Donnerstag, 29.01.2026, findet um 18:30 Uhr im Sitzungssaal der Ortsgemeinde, Les Noes-Platz 1, Urmitz eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Urmitz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Beratung und Beschlussempfehlung über den Zuschussantrag der Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist für die Versetzung des Brunnens im Rahmen der Sanierung des Kirchenvorplatzes
4. Annahme von Zuwendungen
5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
6. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

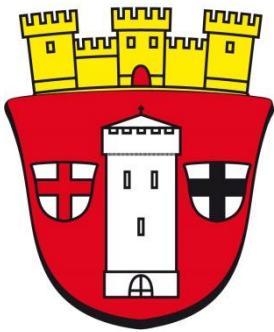
1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Anfragen und Anregungen

Urmitz, den 16.01.2026

In Vertretung

gez. Marion Höfer

- Erste Beigeordnete -



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail: info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister: Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

**Satzung vom 11.12.2025
zur
1. Änderung der Satzung
über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (§ 42 II LStrG)
der Stadt Weißenthurm
vom 14.03.2013**

Der Stadtrat der Stadt Weißenthurm hat am 11.12.2025 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), sowie des § 42 II LStrG, in der zurzeit geltenden Fassung, die folgende Änderung der Satzung über Sondernutzungen beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1.

§ 4 Absatz 1 Nr. 4 wird wie folgt geändert:
4. die Werbeanlagen während eines Wahlkampfes. **Die Werbeanlagen sollen nur an den in der Anlage der Satzung beigefügten Standorten befestigt werden (siehe Standortverzeichnis Nr. 2),**

2.

In der Anlage wird das folgende Standortverzeichnis Nr. 2 ergänzt:

Standort-Verzeichnis Nr. 2 gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Sondernutzungssatzung

Bei den nachfolgenden Standorten handelt es sich um aufgestellte Bauzaundreiecke, mit einer maximalen Größe von A 1 pro Gruppierung und Zaunfeld

1. Hauptstraße in Höhe des Wendehammers Kärlicher Straße,
2. Kettiger Straße gegenüber der Einfahrt in die Straße „Im Berg“ (Höhe Friedhof)
3. Hauptstraße Kirchplatz vor Hausnummer 95
4. Hauptstraße / Ecke Gartenstraße
5. Stierweg, Ecke Einfahrt Berliner Straße
6. Stierweg im Bereich der Auffahrt B 256 (Luisenhöhe)
7. Brückenstraße Ecke Bürgermeister- Hubaleck- Straße

3.

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißenthurm, den 11.12.2025

(Dienstsiegel)

Johannes Juchem
Stadtbürgermeister

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 26.01.2026 22:00 Uhr bis zum 27.01.2026 um 06:00 Uhr**
Gleisbauarbeiten Weißenthurm Weiche 1 und 2 Strecke 2630 (km 76,400)
- **Im Zeitraum vom 29.01.2026 22:00 Uhr bis zum 30.01.2026 um 06:00 Uhr**
Gleisbauarbeiten Weißenthurm Gleis 1 Strecke 2630 (km 77,620-77,800)
- **Im Zeitraum vom 29.01.2026 22:00 Uhr bis zum 30.01.2026 um 06:00 Uhr**
Gleisbauarbeiten Weißenthurm Gleis 2 Weiche 25 Strecke 2630 (km 76,644 km 77,500)